

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 12 (1926)

Heft: 52

Vereinsnachrichten: Vereins-Angelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und noch etwas! Helfet die „Schweizer-Schule“ verbreiten, bis sie auf dem Arbeitstisch eines jeden katholischen Lehrers und jeder katholischen Lehrerin — der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Schulauftschütschörden sich bleibendes Hausrecht verschafft hat. Bewahret unserm Vereinsorgan — der einzigen katholischen Schulzeitung der deutschen Schweiz — als Mitarbeiter und Abonnenten jene Treue und Opferwilligkeit, der ein katholisches Blatt bedarf, wenn es lebenskräftig bleiben soll. Vergesst auch unsere segensreich wirkenden sozialen Institutionen nicht!

nicht (siehe nachstehende „Vereinsangelegenheiten“!), die immer noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen, wie wir erst letzter Tage wieder feststellen konnten.

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen schließen wir den Jahrgang 1926 und entbieten allen lieben Mitarbeitern und Lesern unseres Blattes die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre, verbunden mit dem aufrichtigen Danke für die mannigfache wertvolle Unterstützung, die uns im abgelaufenen Jahre zuteil wurde.

Mit Gott ins neue Jahr hinein!
J. T.

Vereins-Angelegenheiten

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralatlassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präf.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präf.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wessenlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präf.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliederkarte lösen!).

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konkordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konkordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuch von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion

1. Gesetzgeberische Erlassen. Solche gab es in Unbetracht der Beratung des neuen Schulgesetzes keine. Erlassen wurde ein Reglement über die staatlichen Beitragsleistungen an die Schulzahnpflege. Während die meisten Schulgemeinden in dieser Beziehung nichts leistten, gingen mehrere größere Gemeinwesen nach Auffassung der Erziehungsdirektion zu weit. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, daß die Kosten für die Zahnpflege von den Eltern und nur bei Unbemittelten durch Gemeinde und Staat zu tragen seien. Bezuglich des Staatsbeitrages an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde verfügt, daß nicht nur die Ausgabenbelege, sondern die abgeschlossenen Schulrechnungen einzusenden seien. Die Revision des Lehrplanes für die Bürgerschulen kam zum Abschluß. Hauptsache ist die Konzentration des Unterrichts um ein vom Lehrer bestimmtes, dem In-

teressenkreis der Schüler angepaßtes Hauptthema in Anwendung des Arbeitsprinzipes.

Im Grossen Rat stellte ein Vertreter der konservativen Partei das Postulat, daß an alle kantonalen Turnerverbände staatliche Subventionen zu gewähren seien. Es existieren 1. der sogenannte neutrale Kantonalturnverein mit 3898 Mitgliedern und 3000 Fr. Staatsbeitrag; 2. der Arbeiterturn- und Sportverband mit 641 Mitgliedern; 3. der katholische Turnverband mit 132 Mitgliedern; die beiden letztern ohne Staatsbeitrag. Der Regierungsrat wies das Postulat ab mit der Begründung, daß Turnvereine mit politischer Einstellung wie Nr. 2 oder konfessionell-politischem Einschlag wie Nr. 3 keinen Anspruch auf Staatsbeiträge haben. (So, so!?)

2. Kreisschreiben wurden erlassen über:
a) Untersuchung der Kinder beim Schul-